BDSG (neu)

Teil 2

Kapitel 2 - Rechte der betroffenen Person

§ 32 - Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person
§ 33 - Informationspflicht, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden
§ 34 - Auskunftsrecht der betroffenen Person
§ 35 - Recht auf Löschung
§ 36 - Widerspruchsrecht
§ 37 - Automatisierte Entscheidungen im Einzelfall einschließlich Profiling

Nutzungshinweis: Auf dieses vorliegende Schulungs- oder Beratungsdokument (ggf.) erlangt der Mandant vertragsgemäß ein nicht ausschließliches, dauerhaftes, unbeschränktes, unwiderrufliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht. Eine hierüber hinausgehende, nicht zuvor durch *datenschutz-maximum* bewilligte Nutzung ist verboten und wird urheberrechtlich verfolgt.